



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 10/17

MA 53, Prüfung der Buchgebarung

KURZFASSUNG

Die Magistratsabteilung 53 war laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien unter anderem auch für den Ankauf von Büchern etc. zuständig, wobei die Auswahl der angekauften Publikationen zur Imagewerbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte Verbesserungspotenziale im administrativen Ablauf über den Ankauf von Publikationen fest und empfahl die angekauften und im Lager befindlichen Exemplare möglichst zu reduzieren und bereits bei der Auftragsverteilung zielgruppenspezifische Verteiler zu definieren und bereitzustellen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungsbefugnis.....	7
2. Aufgaben der Magistratsabteilung 53	7
3. Ausgabenvolumen.....	7
4. Organisation und Zuständigkeiten	8
5. Prozessablauf.....	9
5.1 Administrativer Ablauf für den Ankauf von Publikationen	9
5.2 Vergabepaxis bei Buchankäufen.....	10
6. Interne Vorschrift für den Umgang mit Handelswaren	10
7. Buch- bzw. Broschürenankäufe in den Jahren 2015 und 2016	12
7.1 Auswertung für das Jahr 2015.....	12
7.2 Auswertung für das Jahr 2016.....	14
7.3 Vertriebsstrukturen	16
8. Stichprobenweise Belegeinschau.....	16
9. Lagerbestandsaufnahme	20
10. Zusammenfassung der Empfehlungen	21

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ausgaben Buchankäufe 2015 und 2016	7
Tabelle 2: Anzahl Ankäufe und Stückzahl von Büchern und Broschüren nach Verlage und Autorinnen bzw. Autoren	12
Abbildung 1: Ankauf Bücher und Broschüren nach Stückzahl und Verlage im Jahr 2015	14
Tabelle 3: Anzahl Ankäufe und Stückzahl von Büchern und Broschüren nach Verlage	14
Abbildung 2: Ankauf Bücher und Broschüren nach Stückzahl und Verlage im Jahr 2016	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
CD	Compact Disc
d.h.	das heißt
d.s.....	das sind
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
gem.	gemäß
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
PID	Presse- und Informationsdienst
Pkt.	Punkt
PR	Public Relations
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
s.....	siehe
Stk.	Stück
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
USB	Universal Serial Bus
VA.....	Voranschlag
WiStA	Wiener Struktur- und Ausgabenreform-Lenkungs- ausschuss
Z	Ziffer

z.B. zum Beispiel

z.T. zum Teil

GLOSSAR

Buchpreisbindung

Ist eine gesetzliche oder vertragliche Preisbindung für Bücher. Den Verlagen wird für jedes Buch ein unveränderbarer Preis festgesetzt, der dann für alle Letztverkäufer (z.B. Buchhandlungen) verbindlich ist.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Buchgebarung in der Magistratsabteilung 53 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien definierte als Prüfungsgegenstand die im Fachbereich Media und Kooperationen der Magistratsabteilung 53 administrierte Buchgebarung.

Der Fokus der vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführten Prüfungshandlungen wurde auf den Ankauf von Büchern (darunter fallen auch Postkartenbücher und Broschüren) sowie deren Auswahlkriterien gelegt. Neben einer tabellarischen Übersicht und grafischen Darstellung der Buchankäufe über die Verlage nahm der Stadtrechnungshof Wien eine stichprobenweise Belegeinsicht in die Vergabeakte vor und unterzog die Lageraufzeichnungen des Warenbestandes einer stichprobenweisen Einschau.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren der Ankauf von Zeitschriften und Give-aways wie z.B. CDs, USB-Sticks, Schirme, Kugelschreiber u.dgl., welche, wie die Bücher zu den Handelswaren zählten und vor allem für Werbe- und PR-Zwecke Verwendung finden.

1.2 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2015 und 2016. Die eigentlichen Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum von August bis Oktober 2017 vorgenommen.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

2. Aufgaben der Magistratsabteilung 53

Gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zählen der Kontakt und die Vermittlung des Kontaktes mit Medien, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung im Inland sowie die Koordination, Planung und Durchführung von Werbe- und PR-Maßnahmen zu den Aufgaben der Magistratsabteilung 53. Ferner fällt die Herstellung, Vertrieb und Ankauf von Druckwerken für die Öffentlichkeit in das Aufgabengebiet der Magistratsabteilung 53.

3. Ausgabenvolumen

Die Einnahmen und Ausgaben der Magistratsabteilung 53 wurden auf dem Ansatz 0150 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit verbucht. Die Ausgaben für den Ankauf von Büchern waren auf der Post 403 Handelswaren zu verbuchen.

Auf dem Ansatz 0150 stellten sich die präliminierten bzw. verrechneten Ausgaben auf der Ebene der Post 403 Handelswaren bzw. davon die Buchankäufe in den Jahren 2015 und 2016 wie folgt dar (Beträge in EUR gerundet):

Tabelle 1: Ausgaben Buchankäufe 2015 und 2016

Ansatz 0150	VA 2015	RA 2015	VA 2016	RA 2016
403 Handelswaren	4.700.000,00	2.828.795,00	4.200.000,00	1.812.661,00
davon Buchankäufe	-	2.291.614,00	-	1.374.079,00

Quelle: Magistratsabteilung 53

Die Tabelle zeigte eine breite Spanne zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 waren die Voranschläge mit einer prozentuellen Abweichung in der Höhe von rd. 40 % bzw. 57 % zu hoch bemessen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Planungspuffer des Voranschlages möglichst zu reduzieren bzw. den Erfahrungswerten der getätigten Ausgaben aus den Vorjahren künftig anzupassen.

Die geringeren Gesamtausgaben im Rechnungsabschluss 2016 gegenüber dem Rechnungsabschluss 2015 auf der Post 403 begründete sich in der Umsetzung einer WiStA-Maßnahme im Juli 2016. Diese sah vor, dass auf allen Ansätzen die Budgetkreditreste auf Post 403 durch die Magistratsabteilung 5 gesperrt wurden. In der Folge wurde der Ankauf von Werbe- und Informationsmaterial, speziell Give-aways im Rahmen der Direktinformation der Wiener Bevölkerung sowie für diverse Veranstaltungen reduziert. Dadurch war es auch der Magistratsabteilung 53 nicht mehr möglich, im selben Ausmaß wie im Jahr 2015 Ankäufe zu tätigen.

Zu bemerken war, dass die im Warenlager der Magistratsabteilung 53 befindlichen Handelswaren ausschließlich ausgabenseitig verbucht wurden und daher keine Erlöse erzielt wurden. Grundgedanke der Magistratsabteilung 53 war, dass die Auswahl der angekauften Publikationen zur Imagewerbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit sowie als Gastgeschenke für Delegationen zur Verfügung gestellt wird. Durch die unentgeltliche Weitergabe der wienrelevanten Publikationen sollte die Möglichkeit geboten werden, auch einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten Wissen über die Stadt Wien zu vermitteln.

4. Organisation und Zuständigkeiten

Innerhalb der Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 53 oblag der Vertrieb bzw. die Herausgabe von Büchern dem Fachbereich Media und Kooperationen. Das Warenlager im Referat Service ist der Stabstelle Budget, Personal und Organisation untergeordnet.

Vom Dienststellenleiter war eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter als Inventarführerin bzw. Inventarführer des Referates Service bestellt, die bzw. der für die Führung des Inventars verantwortlich war.

Gemäß Stellenbeschreibung waren drei Mitarbeitende (die Inventarführerin, eine Amtsgehilfin und der Leiter) im Referat Service für die Führung und die Kontrolle der Aufzeichnungen von Handelswaren zuständig. Im Fachbereich Media und Kooperationen ist eine Fachbereichsleiterin für die Auftragserteilung (Vergabe) sowie eine Mitarbeiterin für die Administration zuständig.

Das Warenlager der Magistratsabteilung 53 befindet sich unweit des Rathauses im 8. Wiener Gemeindebezirk, Lenaugasse 17 und unterteilt sich in drei Ebenen. Im Erdgeschoß befanden sich die Büroräumlichkeiten des Referates Service mit Lager, Druckerei und Technischem Dienst. Im ersten Stock waren Bücher und Broschüren gelagert, zudem Belegexemplare von Printprodukten, die vonseiten der Magistratsabteilung 53 herausgegeben werden und ein Teil der klassischen gebrandeten Werbemittel (Give-aways). Im zweiten Stock waren zum Zeitpunkt der Einschau nicht in Verwendung stehende Büromöbel und ebenso klassische Werbemittel gelagert.

5. Prozessablauf

5.1 Administrativer Ablauf für den Ankauf von Publikationen

Für die Ankäufe von Publikationen, vor allem Bücher, aber auch Zeitschriften u.dgl., hatte die Magistratsabteilung 53 einen Beschaffungsprozess erstellt.

Dieser sieht vor, dass das Ansuchen um Ankäufe in Form eines Angebotes in der Magistratsabteilung 53 einlangt. Nur ausnahmsweise wurden lt. Magistratsabteilung 53 Verlage angeschrieben bzw. um Angebote ersucht, wenn z.B. zu wenig Bücher auf Lager waren.

Voraussetzungen für einen Ankauf seitens des Fachbereiches Media und Kooperationen der Magistratsabteilung 53 waren z.B. die Vorlage von Ansichtsexemplaren oder von bereits im Handel erschienenen Büchern respektive Broschüren.

Des Weiteren sind ausschließlich Publikationen mit Wien-Bezug anzukaufen. Dabei ist der Ladenverkaufspreis anzugeben, der Nettoverkaufspreis für die Stadt Wien muss mindestens 10 % Rabatt aufweisen. Das Erscheinungsdatum muss angegeben sein.

Nach Auskunft der Magistratsabteilung 53 werden stichprobenweise Erscheinung und Verkaufspreis im Internet überprüft. Die Abteilungsleitung trifft die Letztentscheidung über einen Ankauf, bei Ablehnung erfolgt seitens des Fachbereiches Media und Kooperationen die Absage an den Verlag.

5.2 Vergabepaxis bei Buchankäufen

Die Magistratsabteilung 53 begründete die Beauftragungen lt. Vergabevermerk jeweils damit, dass gem. § 29 Abs. 2 Z 2 BVergG 2006 mit der einzig möglichen Bieterin bzw. dem einzig möglichen Bieter zur Erfüllung des Lieferauftrages aus Gründen der Ausschließlichkeit ein Verhandlungsverfahren durchgeführt worden war. Die Buchpreise wurden dabei als angemessen erachtet.

Die Magistratsabteilung 53 erläuterte, dass die Auftragsvergaben nicht an den Handel, sondern direkt an den Verlag erfolgen. Dadurch hatte die Buchpreisbindung keine Wirkung und die Zulässigkeit der Geltendmachung von Ausschließlichkeitsrechten war somit gegeben, da der Verlag über die Verwertungsrechte der Publikation verfügte.

Die diesbezügliche Einschau zeigte, dass die Vergabeverfahren entsprechend den obigen Bestimmungen des BVergG 2006 abgewickelt und die vorgegebene Dokumentationspflicht bei Vergaben erfüllt wurden. Die Vergabe gab daher keinen Anlass zu Beanstandungen.

6. Interne Vorschrift für den Umgang mit Handelswaren

Für den Umgang mit Handelswaren hatte die Magistratsabteilung 53 eine interne schriftliche Anweisung erstellt.

Diese dienststelleninterne Vorgangsweise aus dem Jahre 2013 sah u.a. Folgendes vor:

- Die Räumlichkeiten, in denen die Handelswaren gelagert werden, sind versperrt zu halten.

- Die Handelswaren sind in einer eigenen Datenbank evident zu halten und jeder Zu- und Abgang sollte möglichst sofort in der Datenbank vermerkt werden.
- Die Evidenthaltung und Einpflege in die Datenbank obliegt der Referatsleiterin bzw. dem Referatsleiter. Diese Aufgabe kann auch durch Mitarbeitende, die von der Referatsleiterin bzw. dem Referatsleiter beauftragt sind, ausgeführt werden.
- Nach Möglichkeit war halbjährlich, zumindest einmal jährlich (rund um dem Jahreswechsel), der Soll-Bestand lt. Datenbank durch eine Begehung und Zählung mit dem Ist-Bestand abzugleichen. Diese Aufgaben obliegen gemäß dieser Anweisung der Inventarführerin bzw. dem Inventarführer und sind im Sinn des Vieraugenprinzips mit einer bzw. einem zweiten Mitarbeitenden durchzuführen.
- Die Bestandsaufnahmen sind schriftlich zu dokumentieren. Dafür ist diese Verhandlungsschrift für Handelswaren heranzuziehen. Diese ist von den durchführenden Mitarbeitenden und der Referatsleiterin bzw. dem Referatsleiter zu unterfertigen.
- Abweichungen/Differenzen sind unverzüglich der Referatsleiterin bzw. dem Referatsleiter und der Stabstellenleiterin bzw. dem Stabstellenleiter zu melden und zu begründen.
- Die von den Mitarbeitenden ausgegebenen Handelswaren (Bücher und Broschüren) waren in einer Datenbank evident zu halten. Dabei waren Entnahmen aus dem Lager sowie die Übergabe zu bestätigen und von der übernehmenden Person zu bestätigen.

Bei den Broschüren handelte es sich im Gegensatz zu den Büchern in der Regel um sogenannte "Streuartikel". Diese werden zur freien Entnahme aufgelegt oder in größeren Mengen "hand to hand" verteilt. Die Aufnahme in das Lagerverwaltungsprogramm erfolgte lt. Magistratsabteilung 53 daher ausschließlich zur Feststellung des Lagerbestandes und nicht zum Zweck der Nachvollziehbarkeit, welche Personen bzw. Organisationen das jeweilige Produkt erhalten hatten. Auch werden die Broschüren bei der Ausgabe nicht einzeln abgezählt, sondern paketweise "geschätzt". Diese Warenausgaben werden zwar im Programm dokumentiert, jedoch nicht durch Übernahmescheine bestätigt. Da die Bücher einen höheren Warenwert und in geringerer Anzahl ausgegeben wurden, sind in diesem Fall die Übernahmebestätigungen durchgängig einzuholen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Begehung im Warenlager der Magistratsabteilung 53 fest, dass nur ein Teil der angeforderten und verrechneten Exemplare in das Warenlager geliefert wurden. Die restlichen Exemplare wurden vom Verlag vertrieben, sodass der Warenbestand im Lager exkl. der im Verlag verbliebenen Exemplare abgebildet war. Darauf wird im Pkt. 8 noch näher eingegangen.

7. Buch- bzw. Broschürenankäufe in den Jahren 2015 und 2016

Die Magistratsabteilung 53 übermittelte dem Stadtrechnungshof Wien die Buch- bzw. Broschürenankäufe der Jahre 2015 und 2016. Diese Unterlagen waren die Basis für nachstehende Aussagen:

In den Jahren 2015 und 2016 fanden insgesamt 97 Ankäufe von Büchern und Broschüren durch die Magistratsabteilung 53 statt. Im Prüfungszeitraum 2015 und 2016 wurden davon 69 Buchankäufe mit insgesamt 151.410 Büchern und 28 Broschürenankäufe mit 327.980 Broschüren getätigt.

Im Jahr 2015 wurden 42 Buchankäufe mit einer Anzahl von 87.670 Stk. und 18 Broschürenankäufe zu 204.320 Stk. getätigt. Im Jahr 2016 hingegen erfolgten 27 Buchankäufe zu 63.740 Stk. und 10 Broschürenankäufe zu 123.660 Stk. seitens der Magistratsabteilung 53.

7.1 Auswertung für das Jahr 2015

Nachstehende Tabelle stellte eine Übersicht der Ankäufe von Büchern und Broschüren gegliedert nach Verlag und Autorinnen bzw. Autoren, Anzahl der Ankäufe und Stückzahl im Jahr 2015 dar:

Tabelle 2: Anzahl Ankäufe und Stückzahl von Büchern und Broschüren nach Verlage und Autorinnen bzw. Autoren

Verlag und Autorinnen bzw. Autoren	Anzahl Ankäufe	Stückzahl
A	15	9.310
B	7	17.500
C	2	5.000
D	3	10.820
E	12	114.000
F	3	69.000

Verlag und Autorinnen bzw. Autoren	Anzahl Ankäufe	Stückzahl
G	1	40.000
H	1	3.000
I	1	50
J	1	30
K	1	160
L	2	3.800
M	1	4.000
N	2	60
O	1	2.000
P	1	180
Q	2	80
R	2	10.000
S	1	1.800
T	1	1.200
Gesamt	60	291.990

Quelle: Magistratsabteilung 53

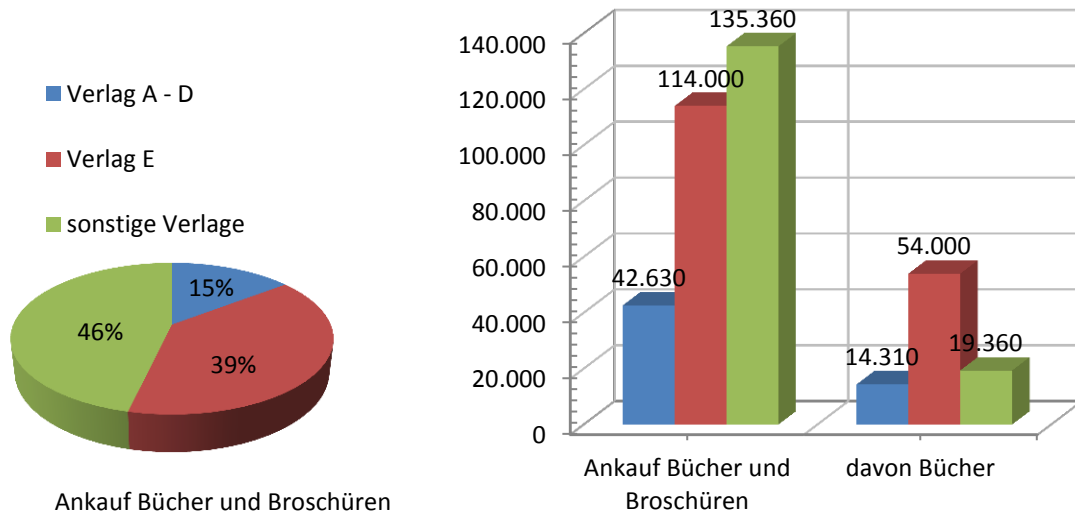
Von den Verlagen A bis D wurden gesamt 27 Ankäufe mit 42.630 Stk., d.s. rd. 15 % durch die Magistratsabteilung 53 getätigt. Darin waren 14.310 Bücher enthalten (s. Abb. 1).

Der Verlag A war zum Zeitpunkt der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien am Verlag B zu 100 %, am Verlag C zu 74,9 % und am Verlag D zu 100 % beteiligt.

Vom Verlag E wurden zwölf Ankäufe mit 114.000 Stk., d.s. rd. 39 % getätigt. Davon waren zwei Ankäufe von Broschüren inkludiert, welche insgesamt 60.000 Stk. umfassten und die übrigen 54.000 Stk. betrafen Bücher (s. Abb. 1).

Die restlichen Ankäufe entfielen auf "Sonstige Verlage", demnach 21 Ankäufe mit 135.360 Stk., d.s. rd. 46 % an Büchern und Broschüren. Davon waren 19.360 Stk. angekaufte Bücher zu verzeichnen. Pro Verlag wurden maximal drei Ankäufe getätigt.

Abbildung 1: Ankauf Bücher und Broschüren nach Stückzahl und Verlage im Jahr 2015



Quelle: Magistratsabteilung 53; Darstellung Stadtrechnungshof Wien

7.2 Auswertung für das Jahr 2016

Nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der Ankäufe von Büchern und Broschüren im Jahr 2016, gegliedert nach Verlagen (Ankäufe bei Autorinnen bzw. Autoren gab es im Jahr 2016 keine), Anzahl der Ankäufe und Stückzahl:

Tabelle 3: Anzahl Ankäufe und Stückzahl von Büchern und Broschüren nach Verlage

Verlag	Anzahl Ankäufe im Jahr 2016	Stückzahl
A	13	7.840
B	6	15.000
C	2	4.500
D	2	6.660
E	10	110.000
U	1	200
V	1	3.100
W	1	100
X	1	40.000
Gesamt	37	187.400

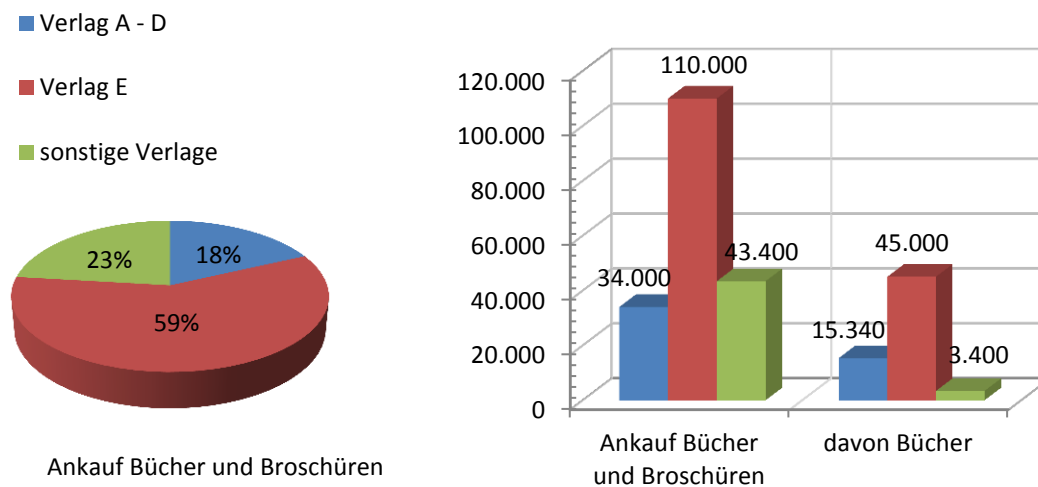
Quelle: Magistratsabteilung 53

Im Jahr 2016 wurden 23 Ankäufe an Büchern und Broschüren zu 34.000 Stk., d.s. rd. 18 % über den Verlag A und deren beteiligten Gesellschaften durchgeführt. Von den 23 Ankäufen waren 16 Ankäufe an Büchern mit insgesamt 15.340 Stk. zu verzeichnen (s. Abb. 2).

Vom Verlag E wurden zehn Ankäufe zu insgesamt 110.000 Stk., d.s. rd. 59 % getätigt. Davon waren, wie auch im Jahr 2015, zwei Ankäufe von Broschüren inkludiert, welche insgesamt 65.000 Stk. umfassten. Der Rest stellte somit den Anteil von 45.000 Stk. Büchern bei acht Ankäufen dar (s. Abb. 2).

Der Anteil der Ankäufe "Sonstige Verlage" ist im Vergleich zum Jahr 2015 von 46 % auf 23 % zurückgegangen.

Abbildung 2: Ankauf Bücher und Broschüren nach Stückzahl und Verlage im Jahr 2016



Quelle: Magistratsabteilung 53; Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Im Vergleich zum Jahr 2015 gingen im Jahr 2016 die Ankäufe und die Stückzahl von Büchern und Broschüren tendenziell um rd. 36 % bis 38 % zurück. Dies war, wie bereits erwähnt, u.a. auf die oben genannte WiStA-Maßnahme zurückzuführen.

Der prozentuelle Anteil des Verlages E nahm von 39 % auf 59 % zu, während der prozentuelle Anteil des Verlages A annähernd gleich blieb (15 % bzw. 18 %).

Die Ankäufe der "Sonstigen Verlage" waren im Vergleich zum Jahr 2015 mit 46 % deutlich geringer (vier Ankäufe) und beinhalteten 43.400 Stk., d.s. rd. 23 % an Büchern und Broschüren. Davon waren drei Ankäufe an Büchern zu 3.400 Stk. und ein Ankauf von 40.000 Stk. Broschüren zu verzeichnen.

Die Magistratsabteilung 53 legte entsprechend der zahlreichen unterschiedlichen Möglichkeiten zur Verteilung der Publikationen das Augenmerk darauf, möglichst unterschiedliche Titel für verschiedene Zielgruppen anzukaufen.

7.3 Vertriebsstrukturen

Die Publikationen wurden lt. Magistratsabteilung 53 selbst bzw. über Partnerinnen bzw. Partner, wie z.B. Veranstalter, Veranstaltungen, Messen, "hand to hand"-Verteilung und Medienbetreuung verteilt. Zudem wurden auch anderen Magistratsdienststellen für Veranstaltungen oder als Gastgeschenke für Delegationen Publikationen zur Verfügung gestellt.

8. Stichprobenweise Belegeinschau

Die stichprobenweise Überprüfung der Aufzeichnungen der getätigten Buch- bzw. Broschürenankäufe erfolgte durch Einschau in die einzelnen Projektakten der Magistratsabteilung 53.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Belegunterlagen ergab, dass die administrativen Abläufe im Referat nachvollziehbar gestaltet und die vorgegebenen Kriterien dem Grunde nach eingehalten wurden. Dennoch gab es zu den einzelnen Lieferaufträgen nachstehende Feststellung:

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die zu liefernden und in Rechnung gestellten Exemplare in der Regel direkt vom Verlag selbstständig "an verschiedene Hot-

spots" (Messen u.dgl.) verteilt wurden. Die restlich angekauften Exemplare wurden in das Warendepot der Magistratsabteilung 53 angeliefert.

Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Magistratsabteilung 53 und dem jeweiligen Verlag lag nicht vor, in der der PID Vorgaben, wie etwa Zielgruppen festlegte und dem Verlag gestattete, die Verteilung der Exemplare selbst durchzuführen. Dementsprechend kann auch keine Aussage getroffen werden, ob die vom Verlag verteilten Stückzahlen zur Gänze die jeweilige Adressatin bzw. den jeweiligen Adressaten auch erreichten. In der Datenbank waren die lt. Lieferschein an die Magistratsabteilung 53 gelieferten Stückzahlen eingetragen.

Anhand der in die stichprobenweise Einschau vorgenommenen Projekteakten wurde Folgendes festgestellt:

- Zur Geschäftszahl 561659/15 vom 14. Juli 2015: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 3.000 Exemplare verrechnet worden. Am Lieferschein waren nur 2.900 Stk. angeführt. Laut Datenbank der Magistratsabteilung 53 waren 2.900 Stk. eingetragen. Der Verbleib der Differenz von 100 Exemplaren war aus den Unterlagen, die dem Stadtrechnungshof Wien vorlagen, nicht ersichtlich.
- Zur Geschäftszahl 272265/16-1 vom 4. April 2016: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 8.000 Exemplare verrechnet worden. Am Lieferschein waren 4.400 Stk. angeführt. Laut einem handschriftlichen kurzen Aktenvermerk der Magistratsabteilung 53 war ersichtlich, dass 3.600 Exemplare direkt an eine Messe geliefert werden können. In der Datenbank waren 4.400 Stk. eingetragen.
- Zur Geschäftszahl 856551/15 vom 2. November 2015: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 30 Exemplare verrechnet worden. Am Lieferschein waren 29 Stk. angeführt, weil der Verlag bereits ein Exemplar als Ansichtsexemplar zur Angebotsgestaltung vorgelegt hat.

- Zur Geschäftszahl 398877/15 vom 26. Mai 2015: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 9.000 Exemplare verrechnet worden. Am Lieferschein waren 5.000 Stk. angeführt, weil 4.000 Stk. direkt an diverse Hotspots ausgeliefert wurden.
- Zur Geschäftszahl 880973/16 vom 2. November 2016: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 10.000 Exemplare verrechnet worden. Am Lieferschein waren 1.680 Stk. angeführt, da nach mündlicher Zusage der Magistratsabteilung 53 der Rest für einen Veranstalter im Verlag verbleibt.
- Zur Geschäftszahl 997023/16 vom 15. Dezember 2016: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 3.100 Exemplare verrechnet worden. Laut Lieferschein waren nur 200 Stk. angeführt und lt. Datenbank auch geliefert. Vom Verlag wurden 2.900 Stk. lt. einem Verteiler direkt ausgegeben.
- Zur Geschäftszahl 849557/15 vom 21. Dezember 2015: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 10.000 Exemplare verrechnet worden. Laut Lieferschein wurden nur 4.000 Stk. geliefert. Vom Verlag wurden lt. einem Aktenvermerk 1.500 Stk. direkt über Kaffeehäuser und touristische Hotspots vertrieben. Die restlichen 4.500 Stk. wurden für einen Veranstalter im Verlag verwendet.
- Zur Geschäftszahl 419733/16 vom 25. Mai 2016: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 10.000 Exemplare verrechnet worden. Laut Lieferschein waren 2.000 Stk. geliefert worden. Vom Verlag wurden 3.500 Stk. vertrieben, wobei 2.500 Stk. im Verlag für die Verteilung bei Messen verblieben.
- Zur Geschäftszahl 518805/16 vom 28. Juni 2016: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 100 Exemplare verrechnet worden. 25 Exemplare waren gratis angeboten, wonach insgesamt 125 Stk. geliefert wurden. Die Datenbank zeigte eine Eintragung von 125 Exemplaren.
- Zur Geschäftszahl 60593/16 vom 28. Jänner 2016: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 9.000 Exemplare verrechnet worden. Der Verlag wurde ersucht, 2.660 Stk.

direkt über touristische Hotspots zu vertreiben und 2.660 Stk. wurden vom Verlag direkt an eine Messe geliefert. Laut Lieferschein wurden 3.680 Stk. geliefert.

- Zur Geschäftszahl 170156/15 vom 8. März 2015: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 9.000 Exemplare verrechnet worden. Laut Lieferschein waren 5.100 Stk. geliefert worden. Der Verlag wurde ersucht, 4.400 Stk. an kulturelle Einrichtungen (ca. 2.000 bis 2.500) zu vertreiben. Der Rest soll bei einem Veranstalter bzw. deren Partner verbleiben.
- Zur Geschäftszahl 170141/15 vom 6. März 2015: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 8.000 Exemplare verrechnet worden. Laut Lieferschein waren 3.000 Stk. geliefert worden. An einen Veranstalter bzw. deren Partner sollten je 2.500 Stk. ausgeliefert werden.
- Zur Geschäftszahl 862637/16 vom 21. Oktober 2016: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 10.000 Exemplare verrechnet worden. Laut Lieferschein waren 2.500 Stk. geliefert worden. Laut Aktenvermerk der Magistratsabteilung 53 wurde ersucht, 2.500 Stk. an den PID zu liefern, die verbleibenden 7.500 Exemplare sind für wien.at Clubaktivitäten zur Verfügung zu stellen und verblieben daher im Verlag.
- Zur Geschäftszahl 877439/16/1 vom 27. Oktober 2016: Laut Angebot war ein Stückpreis von 1,17 EUR vereinbart und auch verrechnet worden. Am Rechnungsbeleg selbst war ein Stückpreis von 1,35 EUR angeführt, jedoch nicht korrigiert worden.
- Zur Geschäftszahl 909220/15 vom 30. November 2015: Laut Angebot und Rechnungsbeleg waren 7.500 Exemplare verrechnet worden. Laut Lieferschein waren 5.000 Stk. geliefert worden. Die restliche Stückanzahl von 2.500 war über einen Veranstalter zu vertreiben.

Die angeführten Ankaufsbeispiele zeigten, wie bereits erwähnt, dass die von der Magistratsabteilung 53 angekauften Buchexemplare, nur z.T. in das Lager der Magistratsabteilung 53 geliefert wurden. Diese Vorgehensweise wurde auf den Rechnungsbele-

gen bzw. den Akten der Stichproben handschriftlich vermerkt. In der Regel wurden größere Stückzahlen direkt über den Verlag vertrieben oder verblieben im Verlag. Ob tatsächlich die ordnungsgemäße Zustellung zur gewünschten Adressatin bzw. zum gewünschten Adressaten erfolgte, konnte aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht beurteilt bzw. nachvollzogen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 53, eine adäquate, transparente und nachvollziehbare Lösung für die Dokumentation der Buchzustellungen zu finden. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber sollte bei der Auftragsverteilung bereits einen zielgruppenspezifischen Verteiler definieren und bereitstellen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit wäre diesbezüglich mit dem Verlag eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

9. Lagerbestandsaufnahme

Die Magistratsabteilung 53 führte jährlich eine Lagerbestandsaufnahme durch, worüber in den Jahren 2015 und 2016 eine Verhandlungsschrift verfasst worden war. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrechnungshof Wien übermittelt.

Laut Angaben der Magistratsabteilung 53 waren die Restbestände an Büchern und Broschüren jährlich nicht abgrenzbar, d.h. es konnte ad hoc nicht festgestellt werden, wie viel an Rest aus Ankäufen aus den Vorjahren im Lagerbestand vorhanden waren.

Zum Stichtag 13. Juli 2017 ergab der Lagerbestand der Magistratsabteilung 53 lt. Datenbank insgesamt 59.178 Exemplare an Büchern und Broschüren. Davon waren 23.878 Stk. an Büchern zu verzeichnen.

Werden die Ankäufe 2016 mit dem Lagerstand zum Stichtag 13. Juli 2017 verglichen, kann insgesamt ein Abgang an Büchern und Broschüren von rd. 70 % festgestellt werden.

Dennoch sollte angedacht werden, dass die Restbestände der angekauften Bücher und Broschüren nicht im Lager der Magistratsabteilung 53 angehäuft werden, sondern sukzessive z.B. im Rahmen von Veranstaltungen der Stadt Wien vertrieben werden.

Um einen größeren aktuellen Bezug zu entsprechen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 53, die Weitergabe der angekauften und im Lager verbliebenen Exemplare zur Gänze innerhalb einer festzulegenden Frist zu überlegen.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Planungspuffer des Voranschlages wäre möglichst zu reduzieren bzw. den Erfahrungswerten der getätigten Ausgaben aus den Vorjahren künftig anzupassen (s. Pkt. 3.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Empfehlung wurde bereits im Zuge der Erstellung der Voranschläge für die Jahre 2017 und 2018 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Eine adäquate, transparente und nachvollziehbare Lösung für die Dokumentation der Buchzustellungen wäre zu finden. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber sollte bei der Auftragsverteilung bereits einen zielgruppenspezifischen Verteiler definieren und bereitstellen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit wäre diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen (s. Pkt. 8.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Allenfalls vereinbarte Vertriebsleistungen durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer werden durchgängig seit dem 2. Halbjahr 2017 im Auftragschreiben dokumentiert.

Empfehlung Nr. 3:

Um einen größeren aktuellen Bezug zu entsprechen, wäre die Weitergabe der angekauften und im Lager verbliebenen Exemplare an Büchern und Broschüren zur Gänze, innerhalb einer festzulegenden Frist, zu überlegen (s. Pkt. 9.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Vielzahl von sehr heterogenen Anlässen und Möglichkeiten zur Imagewerbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit macht es notwendig, unterschiedliche Genres von Büchern und themenspezifische Broschüren anzukaufen. Der Ankauf von höheren Stückzahlen eröffnet die Möglichkeit, günstigere Konditionen als für Kleinmengen zu erzielen. Im Sinn der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ist es daher effizienter, größere Mengen, als unmittelbar benötigt, anzukaufen. Dies gilt insbesondere für Publikationen, deren Inhalt (Informationen) kein Gültigkeitsende hat (haben). Diese werden oftmals nicht sofort vertrieben, sondern verbleiben für den richtigen Anlass und die vorgesehene Zielgruppe im Lager der Magistratsabteilung 53 und werden bei Bedarf ausgegeben. Der Zeitpunkt des Bedarfes liegt nicht ausschließlich im Einflussbereich der Magistratsabteilung 53, wodurch eine Festlegung von Fristen aus Sicht der Magistratsabteilung 53 nicht zielführend erscheint. Dabei verkennt die Magistratsabteilung 53 nicht die Überlegungen des Stadtrechnungshofes Wien und wird auch künftig darauf achten, dass die angekauften Publikationen sukzessive vertrieben werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2018